

P r o t o k o l l 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehemaliges Konservatorium)
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 05. Dezember 2013

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Leitung: Frau Dr. Kietzer - Stadtratsvorsitzende

Anwesend: Herr Kreyer
 Herr Bethke Herr Deichstetter
 Frau Eichhorn Frau Dr. Kietzer
 Herr Langenberger Herr Ranzinger
 Herr Thiele Herr Witzhausen (ab TOP 3 – TOP 18)
 Herr Nüchter Frau Voigt
 Herr Hotze Herr Schneegans
 Frau Thormann Frau Ritzke
 Frau Rößner Herr Schmidt (bis TOP 18)
 Frau Bräunicke Herr Gothe
 Herr Kroneberg Herr Rauschenbach
 Herr Sisoilefski, jr.
 Herr Links (bis TOP 18)

Frau Kraffzick - Erste Beigeordnete

Herr Heigener - Ortsteilbürgermeister Immenrode

Herr Gschwind - Ortsteilbürgermeister Thalebra

Entschuldigt: Herr Zillmann
 Herr Zelmer
 Frau Müller
 Herr Schmitz
 Herr Weigl
 Herr Strotzer
 Herr Weber

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:**öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Oktober 2013
4. Beschluss über den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Zur Hoffnung – Am Petersenschacht“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
5. Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“
6. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 54 „Freizeitpark Possen“
7. Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Sondershausen (Stufe 2)
8. Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Sondershausen (Stufe 2)
9. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2012 sowie Entlastung der Werkleitung
10. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2013
11. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen vom 12. Juni 2006
12. Beschluss über die 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS)
13. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2014 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS)
14. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße „Weizenstraße“ in der Gemarkung Sondershausen, Flur 4, Teilfläche des Flurstückes 621/40
15. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – öffentlicher Weg zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Karl-Haferung-Straße in der Gemarkung Jecha, Flur 3, Flurstück 2010/682

16. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 320-29/2013 und Neubeschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße in der Gemarkung Oberspier, Flur 2, Teilfläche des Flurstückes 335/0
17. Beschluss über die Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 785/2 sowie des Flurstückes 782/11, Gemarkung Sondershausen, Flur 41 als Gemeindestraße (Straße „Possen“ – Possenauffahrt)
18. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende, Frau Dr. Kietzer, eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2

In der Hauptausschusssitzung am 14. November 2013 wurden als Tagesordnungspunkte für die heutige Stadtratssitzung der Abwägungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Zur Hoffnung – Am Petersenschacht“ sowie der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Zur Hoffnung – Am Petersenschacht“ angekündigt. Auf Grund der zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange musste der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes überarbeitet werden. Da die Grundzüge der Planung davon berührt sind, ist eine erneute Auslegung und Trägerbeteiligung notwendig. Deshalb ist daraus der TOP 4 der Einladung – Beschluss über den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 geworden.

Der Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadratsmitglieder einstimmig zugestimmt.

zu TOP 3

Die Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 10. Oktober 2013 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadratsmitglieder wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	19
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	4

zu TOP 4

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Zur Hoffnung – Am Petersenschacht“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 376-31/2013zu TOP 5

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 377-31/2013zu TOP 6

Die Stadtratsmitglieder fassten den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 54 „Freizeitpark Possen“.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 378-31/2013zu TOP 7

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Sondershausen (Stufe 2).

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 379-31/2013

zu TOP 8

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Sondershausen (Stufe 2).

Die Stufe 2 der Lärmaktionsplanung umfasst u. a. die Analyse und Bewertung aller Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (ca. 8.220 Kfz/24 h).

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 380-31/2013zu TOP 9

Die von den Stadtratsmitgliedern gestellten Fragen so z.B. zum Lagebericht – Bäder; Erträge aus der Stadtwerbung – Broschüren „Gesichter einer Stadt“, „Entdeckungen um den Frauenberg“ (wird von der Verwaltung/Kultur nachgereicht) -; Rückkauf von Büromaterial der Stadtmarketing GmbH konnten durch die Verwaltung entsprechend beantwortet werden. Weiterhin kam die Bitte auf, zukünftig die Gewinn- und Verlustrechnungen auf die einzelnen Sparten aufzuschlüsseln.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von 4.797.368,42 € und die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresgewinn von 567.568,16 € wird in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: SR 381-31/2013zu TOP 10

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2013 die HTW Wirtschaftsprüfung GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW), Tschaukowskistraße 22, 99096 Erfurt zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 382-31/2013

zu TOP 11

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen vom 12. Juni 2006.

Im Rahmen der Feststellung eines früheren Jahresabschlusses wurde das bilanzielle Stammkapital auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers von 76.693,78 € auf 80.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 383-31/2013zu TOP 12

Durch den Bürgermeister, Herrn Kreyer, wurde einleitend folgendes dargelegt:

Durch die Gewährung eines Kulturlastenausgleichs (427.000 €) war eine andere Darstellung der für kulturelle Zwecke verausgabten Mittel erforderlich = die Ausgaben im BgA Veranstaltungen zählen nicht zu den Kulturausgaben. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden bereits in der Stadtratssitzung am 10. Oktober 2013 geändert. Die Anpassung des Wirtschaftsplanes erfolgt mit der heutigen Vorlage. Des Weiteren wurde der Zuschuss an die Stadtmarketing Sondershausen GmbH an die erwarteten Werte angepasst. Eine Übersicht über die Gesamtausgaben und –einnahmen des Thüringentages wurde den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung übergeben.

Grund für die Änderung der Vorlage war eine zwar lange erwartete aber erst am 25. Nov. 2013 erfolgte Kapitalertragsteuererstattung von 196 T€ Diese Erstattung führt zu außerordentlichen Erträgen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen und folglich auch im Gesamterfolgsplan zu planen sind. Weiterhin eröffnet die Rückerstattung Spielräume für eine kleine Sachausschüttung an die Stadt. Schließlich konnte nach Klärung aller Konten am 28. November 2013 auch endlich die Übertragung der KEBT-Aktien an den KET erfolgen. Das führt wiederum zu außerordentlichen Aufwendungen durch abzuführende Kapitalertragssteuern.

Anschließend wurden umfangreiche Fragen der Stadtratsmitglieder beantwortet.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die 2. Änderung des Wirtschaftsplanes des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

<u>Erfolgsplan</u> in Euro	2012	2013 alt	2013 neu
Erträge	1.370.705	1.525.923	2.015.123
Aufwand	1.177.645	1.302.941	1.395.365
Jahresgewinn	193.060	222.981	620.758

Vermögensplan

Einnahmen	32.000	0	0
Deckungsmittel – intern	606.741	275.300	697.004
Ausgaben	638.741	275.300	697.004
Saldo	0	0	0

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf

0	0	0
---	---	---

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen für 2013 wird auf

	0	0	0
--	---	---	---

festgesetzt.

der Jahresgewinn beträgt	193.060	222.981	620.758
nachrichtlich: Gewinnausschüttung an Stadt	300.000	100.000	392.680
nachrichtlich: Sachausschüttung an Stadt			50.000

Stellen- und Finanzplan bleiben unverändert

Der geänderte Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: SR 384-31/2013

zu TOP 13

Der Bürgermeister, Herr Kreyer, begründete das Austauschen der Beschlussvorlage einschließlich der zwei Anlagen (Seite 1 und Seite 3 der Anlagen zur Vorlage) folgendermaßen:

Der mit der Einladung verwendete Wirtschaftsplan enthielt auf Blatt 3, Sparte Stadtwerbung noch die Integration der Sondershausen-Information. Da es weder vom Insolvenzverwalter noch vom Landkreis irgendeine belastbare Information zu den geplanten Schritten z. Zeit gibt (Sanierung des Verbandes, Übertragung sanierter Betriebsteile, komplette Zerschlagung) hat sich die Verwaltung, übereinstimmend mit dem Votum des Werkausschusses VBS, dazu entschlossen, die im Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes dargestellte Übernahme der Sondershausen-Information aus dem Wirtschaftsplan zu nehmen. Die Zuschüsse an den Kyffhäusertourismusverband werden wie bislang aus dem Haushalt geleistet.

Redaktionelle Änderung:

Im Stellenplan - BgA Stadtwerbung 2014 - ist zu streichen: Vorsorgliche Aufnahme von 3 Mitarbeitern Sondershausen-Information a 30 Wochenstunden (2,25 VBE)

Durch Frau Thormann, Volkssolidarität, hinterfragt wurde zum Thema Stellenplan Versorgungsbetrieb 2014 – hier speziell BgA Bäder – wie die einzelnen Stellen untersetzt sind und wie man vier Stellen hinter dem Komma – VBE – berechnet.

Durch die Verwaltung wurde hierzu den Fraktionsvorsitzenden eine schriftliche Antwort zugesichert.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Wirtschaftsjahr 2014:

<u>Erfolgsplan</u> in Euro	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Erträge	1.818.859	1.352.499
Aufwand	1.354.965	790.122
Jahresgewinn	463.894	562.377

Vermögensplan

Einnahmen	0	0
Deckungsmittel – intern	647.004	734.204
Ausgaben	0	0
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf	0	0
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Für 2013 wird festgesetzt auf	0	0
der Jahresgewinn beträgt	463.894	562.377
nachrichtlich: Gewinnausschüttung an die Stadt	392.680	542.680

Stellen- & Finanzplan gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01. 01. 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: SR 385-31/2013zu TOP 14

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, eine Teilfläche von ca. 420 qm des Flurstückes 621/40, Gemarkung Sondershausen, Flur 4, der sonstigen öffentlichen Straße „Weizenstraße“ gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Mit der Einziehung verliert die Teilfläche entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG seine Bedeutung als sonstige öffentliche Straße. Der Gemeindegebrauch an der Fläche entfällt.

Die Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 386-31/2013

zu TOP 15

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, das Flurstück 2010/682, Gemarkung Jecha, Flur 3, gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) als öffentliche Straße einzuziehen.

Mit der Einziehung verliert der öffentliche Weg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG seine Bedeutung als sonstige öffentliche Straße. Der Gemeingebrauch an der Fläche entfällt.

Die Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 387-31/2013zu TOP 16

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, eine Teilfläche von ca. 1.400 qm des Flurstücks 335/0, Gemarkung Oberspier, Flur 2 (Teilfläche einer Straße im Ortsteil Hohenebra), gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Der Beschluss-Nr.: SR 360-29/2013 gilt somit als aufgehoben.

Mit der Einziehung verliert das Grundstück entsprechend f§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG seine Bedeutung als sonstige öffentliche Straße. Der Gemeingebrauch an der Fläche entfällt.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 388-31/2013zu TOP 17

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, eine Teilfläche von ca. 4.000 qm des Flurstücks 785/2 und eine Teilfläche von ca. 19.500 qm des Flurstücks 782/11, Gemarkung Sondershausen, Flur 41, gemäß § 6 i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Thüringer Straßengesetzes als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	21
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 389-31/2013

zu TOP 18

Der Bürgermeister informierte über:

- den aktuellen Stand Pilzberater – von den zwei benannten Personen hat eine Person kein Interesse und die zweite Person hat sich noch nicht entschieden
- die Eröffnung des Sondershäuser Weihnachtsmarktes am 19. Dezember 2013, 11.00 Uhr, auf dem Marktplatz
- die jährlich stattfindende Weihnachtsaktion – Aufruf zum Spenden
- den Stand zum Haushalt 2013
- den Stand zum Winterdienst im Zusammenhang mit den Kündigungen durch die TSI
- das RAL Gütezeichen mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
 - im Rahmen der Landesinitiative „wirtschaftsfreundliche Verwaltung Thüringen“ hat sich die Stadt bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt
 - das nach außen sichtbare Bemühen um Wirtschaftsfreundlichkeit ist das so genannte RAL Gütezeichen
 - die IHK unterstützt die Stadt bei der Erstzertifizierung und wird dazu am 12. Dezember 2013 eine entsprechende Vereinbarung mit der IHK Erfurt unterzeichnen
 - der Prozess soll im Jahr 2014 begonnen und abgeschlossen werden
- den Stand Übertragung Aktien KEBT an KET
 - Die Übertragung der 6.148 Aktien an der kommunalen Energiebeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) an den kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) ist am 28. Nov. 2013 vollzogen worden.
 - Die Dividende von 4,25 € pro Stückaktie; also 26.1129 € fließen nun direkt dem Haushalt zu und nicht mehr dem Wirtschaftsplan Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen BgA Bäder.
- die vorgesehenen Baumfällarbeiten im Bergbad, die im Interesse der Verkehrssicherheit erforderlich sind.

Durch Frau Bräunicke, SPD/GRÜNE-Fraktion, wurden folgende Fragen gestellt:

- Gibt es einen neuen Stand zu einer eventuellen Partnerschaft mit der Stadt Klucze? Hierzu teilte der Bürgermeister, Herr Kreyer, mit, dass die Bereitschaft zur Aufnahme einer Partnerschaft seitens der Stadt Sondershausen vorliege, ein entsprechender Beschluss mit Kooperationsvertrag müsste noch vorbereitet werden.

Die Stadtratsmitglieder sprachen sich mehrheitlich für die Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zur Stadt Klucze aus.

- Was wird seitens der Stadt zum Thema „Thüringer Straße der Menschenrecht und Demokratie unternommen?

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass die Stadt Sondershausen gemeinsam mit dem Landkreis dieses Vorhaben unterstützt. Leider war die Einreichungsfrist zur Teilnahme am Wettbewerb für das Jahr 2013 bereits abgelaufen. Im Jahr 2014 werden entsprechende Vorschläge eingereicht.

- Was plant die Stadt 2014 im Rahmen „25 Jahre Wende in Sondershausen“?

Durch Herrn Hotze, Ortsteilbürgermeister Berka, wurde angeregt, künftig wieder eine zentrale Rentnerweihnachtsfeier durchzuführen.

Herr Axt, NUBI, ging in seinen Ausführungen nochmals auf die Gewerbesteuererinnahmen, brachliegende Gewerbeflächen und ein evtl. Ergebnis der EXPO in München ein.

Im Zusammenhang mit der geplanten Bildung einer Arbeitsgruppe zum Stellenplan wies Herr Axt nochmals ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Arbeitsgruppe ein Vertreter jeder Fraktion mitwirken sollte.

Zum Thema „Abwanderung“ stellte Herr Axt die Frage, was die Stadt unternimmt, um die Abwanderung aus dem Stadtgebiet zu stoppen.

Hierzu teilte Herr Kreyer mit, dass seitens des Landratsamtes eine Rückkehrer-Beratung ins Leben gerufen wurde, an der auch er als Vertreter der Stadt Sondershausen teilnimmt. Ziel dieser Beratung soll es sein, möglichen Rückkehrern einen optimalen Start zu erleichtern (z.B. bei der Wohnungssuche, Kita-Platzvergabe, Behördenangelegenheiten etc.). An diesen Beratungen nehmen u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Wirtschaftsförderung und des Jugend- und Sozialamtes des Landratsamtes teil.

...nichtöffentlicher Teil